

Aus meiner Sicht:

Respekt

Die Eisenbahngesellschaft „Metronom“ verdient meinen uneingeschränkten Respekt für ihren Mut, in ihren Zügen ein absolutes Alkoholverbot zu verhängen. Zum 15. November hat sie nämlich ihre Allgemeinen Beförderungsbedingungen entsprechend geändert. Danach werden 40 Euro Vertragsstrafe fällig, wenn jemand gegen dieses Verbot verstößt. Wird es weiterhin missachtet, wird die Weiterfahrt verboten und der Zug muss verlassen werden.

Viel ist im Vorfeld öffentlich, aber auch intern im Fahrgastverband PRO BAHN, über Sinn und Unsinn einer solchen Regelung diskutiert worden. Wie so oft im Leben gibt es keine einzige richtige Lösung für ein Problem. Fakt ist aber, dass insbesondere alkoholbedingte Erscheinungen in den Zügen nicht mehr hinnehmbar sind und waren. Bierlachen in



den Zügen und durch Alkohol ungehemmte Mitreisende sind leider keine Seltenheit. Also was tun? Differenzieren zwischen dem Damenkegelclub mit ihrer Flasche Sekt sowie der Männerrunde mit der Bierflasche und zwischen den mit Bierkästen bewaffneten Fußballfans? Das funktioniert nicht. Was bleibt, ist (leider?) ein generelles Alkoholverbot. Das trifft natürlich auch die, die bislang unauffällig ihr Bier oder ihren Sekt getrunken haben. Aber wenn für uns Fahrgäste, die sich durch diese Auffälligkeiten in ihrer Reisequalität beeinträchtigt fühlen, das Reisen wieder angenehmer werden soll, dann muss die Einschränkung hingenommen werden. Die geschriebenen Regeln in unserem Leben sind ohnehin nur für die, die sich an die ungeschriebenen Regeln eines störungsfreien Zusammenlebens halten wollen.

Jedenfalls ist die Eisenbahngesellschaft Metronom Vorreiter für ein solches Alkoholverbot, wie sie es →



auch schon beim Rauchverbot in Nahverkehrsügen war.

Eine solche Entscheidung zu treffen, bedeutet abzuwägen zwischen den Interessen der verschiedenen Fahrgastgruppen. Ich gehe davon aus, dass sich das Unternehmen die Entscheidung nicht leicht gemacht hat, wird doch in gewisser Weise auch die Freiheit des Einzelnen eingeschränkt, Alkohol zu sich zu nehmen, wann und wo er oder sie es auch immer will. Aber die Freiheit des Einzelnen ist dort einzuschränken, wo die Freiheit oder das Recht der Anderen beeinträchtigt wird. Und die Masse der Fahrgäste hat eben auch das Recht auf eine Reise ohne Beeinträchtigungen. Und es kann nicht

sein, dass sie darüber hinaus auch noch indirekt für die finanziellen Folgen der alkoholbedingten Beschädigungen und Verunreinigungen aufkommen müssen. Deshalb noch mal meinen absoluten Respekt für das Alkoholverbot.

Mit dem Vorpreschen der Eisenbahngesellschaft Metronom verbinde ich natürlich eine starke Hoffnung. Hoffnung, dass sich andere Eisenbahngesellschaften anschließen und den selben Weg gehen, auch wenn dieser mit Steinen bzw. Bierflaschen von Gegnern des Verbots beworfen wird. Die übrigen Fahrgästen werden es den Eisenbahngesellschaften danken.

Manfred Terhardt

Gut ankommen



mit den Stadtwerke- Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH